

Wie finde ich einen Gerichtsübersetzer oder -dolmetscher? - Bulgarien



Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.
Die folgenden Sprachen wurden bereits übersetzt: [bg](#).

Bulgarien verfügt nicht über eine Übersetzer und Dolmetscherdatenbank.

Derzeit gibt es keine fest etablierte elektronische Datenbank von Gerichtsdolmetschern. Dolmetscher können jedoch als Sachverständige an Gerichtsverfahren teilnehmen. Die Rechtsstellung der Sachverständigen ist in der Verordnung Nr. 1 vom 16. Januar 2008 über die Registrierung, Qualifikation und Vergütung von Sachverständigen (erlassen vom Obersten Justizrat, verkündet im Staatsanzeiger Nr. 11 vom 5. Februar 1008) geregelt. Bei jedem Gericht gibt es ein Verzeichnis der Personen, die als Sachverständige an Gerichtsverfahren teilnehmen können (einschließlich Übersetzern und Dolmetschern).

Vorschläge für die Aufnahme von Sachverständigen (einschließlich Übersetzern und Dolmetschern) in die Sachverständigenverzeichnisse können abgegeben werden von

- Ministerien,
- Ministerialdirektionen,
- Institutionen,
- Städten und Gemeinden,
- berufsständischen und anderen Organisationen und
- wissenschaftlichen Einrichtungen.

Die Vorschläge können beim Präsidenten des jeweiligen Bezirks oder Verwaltungsgerichts eingereicht werden.

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Letzte Aktualisierung: 17/12/2018